

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2013

Nr. 2013/2386

KR.Nr. SGB 188/2013 **PB 33**

**Legislaturplan 2013 – 2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009 - 2013;
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion Grüne vom 29. November 2013 (DdI09)**

1. Antragstext

B.3.1.11 (neu) Kantonales Altersleitbild

Ein kantonales Altersleitbild wird geschaffen. In diesem werden sämtlichen flankierenden Massnahmen zur Pflegebettenplanung 2020, nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“, Rechnung getragen.

2. Begründung

Die Pflegebettenplanung ist eine kantonale Angelegenheit, die Tagesstättenplanung ist eine kommunale Angelegenheit. Diese Ausgangslage erschwert eine umfassende Planung in einer Gesamtstrategie.

Einzelne Gemeinden haben ein Altersleitbild, andere nicht. Ein kantonales Altersleitbild fehlt ganz. Diese verschiedenen Ebenen gilt es zu optimieren und die finanziellen Belastungen zu beziffern.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Mit Beschluss Nr. SGB 125/2013 vom 6. November 2013 hat der Kantonsrat die Pflegeheimplanung 2020 Kanton Solothurn verabschiedet. Diese Planung geht von fünf Stossrichtungen aus, welche in fünf Handlungsfeldern umgesetzt werden sollen. Vier der fünf Handlungsfelder (Auseinandersetzung mit dem Alter; Prävention, Gesundheitsförderung und Selbständigkeit; Pflege und Betreuung zu Hause; zukunftsorientierte Wohn- und Betreuungsplätze) betreffen den ambulanten Bereich und nur eines betrifft den Bereich der stationären Pflege und Betreuung. Damit bildet der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ein fundamentales Prinzip der Heimplanung 2020. Mit Blick darauf sind die Ausführungen in der Botschaft zur Vorlage zu den Stossrichtungen und Handlungsfeldern im ambulanten Bereich umfassend ausgefallen, obwohl es vonseiten Kanton lediglich die stationäre Betreuung und Pflege zu planen gilt. Ebenfalls sind die finanziellen Folgen umfassend dokumentiert. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurde zudem mit Beschluss Nr. 2009/2432 vom 15. Dezember 2009 das Leitbild Familie und Generationen verabschiedet. In diesem hat das Thema Alter im familiären Kontext seinen Platz gefunden.

Die Thematik Alter stellt nach der Sozialgesetzgebung ein kommunales Leistungsfeld dar. Es ist unbestritten, dass die Einwohnergemeinden in den kommenden Jahren wegen der demographischen Entwicklung gerade in diesem Bereich gefordert sein werden. Die Entwicklung von Altersleitbildern und darin abgebildeter Strategien, wie mit der Förderung eines langewährenden selbständigen Lebens im Altern umgegangen werden soll, stellt eine Notwendigkeit dar. Aller-

dings bilden die genannten, durch den Kanton ausgearbeiteten Konzepte eine gute und umfassende allgemeine Grundlage, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können.

Vor diesem Hintergrund besteht für die Erarbeitung eines kantonalen Altersleitbildes kein weiterer Handlungsbedarf. Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen sind die einzelnen Ämter und Fachstellen aber gerne bereit, beratend zur Seite zu stehen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4); HAN (2), BOR, Ablage
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat